

EU verhängt erneut Sanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen

Die Maßnahmen richten sich gegen elf Personen und vier Organisationen.

23.03.2021

Die Maßnahmen betreffen Personen und Organisationen, die für Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Ländern weltweit verantwortlich sind, darunter China, Nordkorea, Libyen, Russland, Südsudan und Eritrea.

Im Dezember 2020 führte die EU das neue Sanktionsregime ein. Damit schuf die EU einen Rechtsrahmen für Sanktionen gegenüber Einzelpersonen, Organisationen sowie staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich oder an ihnen beteiligt sind. Die Maßnahmen können, unabhängig davon, wo sie stattgefunden haben, verhängt werden.

Das Instrument wurde im März 2021 erstmalig genutzt. Insgesamt sind nun 15 Personen betroffen. Die Sanktionen umfassen ein Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten. Zudem ist es Personen und Einrichtungen verboten, den betroffenen Personen direkt oder indirekt Mittel zur Verfügung zu stellen.

Quellen:

- Durchführungsverordnung (EU) 2021/478; ABl. L 99I vom 22. März 2021, S. 1;
- Beschluss (GASP) 2021/481; ABl. L 99I vom 22. März 2021, S. 25.

Mehr zu:

Eritrea / EU / China / Südsudan / Libyen / Russland / Nordkorea
Exportkontrolle
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

EU VERHÄNGT ERNEUT SANKTIONEN WEGEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.